

**Wintersession der Evangelisch-reformierten Synode des Kantons St. Gallen
4. Dezember 2017 im Kantonsratssaal in St. Gallen**

Der *Voranschlag 2018 der Kantonalkirche und das Budget 2018 des Kirchenboten* sind genehmigt worden. Die *Finanzprognose der Kantonalkirche über die Jahre 2019 – 2022* wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die *Kostenregelung bei kirchlichen Amtshandlungen (Motion Nüesch und Mitunterzeichnende)* und die damit verbundenen Änderungen der Artikel 53, 54 und 119 der Kirchenordnung wurden in 2. Lesung genehmigt, wodurch die Motion Nüesch und Mitunterzeichnende als erledigt abgeschlossen werden konnte.

Das Dokument *„St. Galler Kirche 2025“ Vision – Leitsätze – Leitziele* wurde diskutiert, genehmigt und verdankt.

Die eingereichte Interpellation von von Pfrn. Melanie Muhmenthaler, Flawil, und Pfrn. Susanne Hug, Uznach betreffend *„Auskunft des Kirchenrates dazu, wie er die zunehmende Zahl weiblicher Pfarrpersonen und den damit verbundenen Wandel des Pfarrbildes begleiten und in den Kirchgemeinden kommunizieren wird“* wurde vom Kirchenrat beantwortet.

Der Bericht über *die ordentliche Abgeordnetenversammlung (AV)* des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) vom 6./7. November in Bern wurde von der Synode zur Kenntnis genommen.

St. Gallen, 5. Dezember 2017

Markus Bernet, 1. Sekretär der Synode